

Antrag

der AfD-Fraktion

Der Maßlosigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Einhalt gebieten – Die Erhöhung des Rundfunkbeitrags verhindern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags ist insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Skandale im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, deren teilweise bis heute nicht abgeschlossene politische und juristische Aufarbeitung sowie der anhaltend politisch unausgewogenen Berichterstattung nicht angemessen und daher zu verhindern.
2. Die Vergütungen der Intendanten und Spitzenfunktionäre der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind gemessen an ihren Aufgaben, dem fehlenden unternehmerischen Risiko, ihrer Nähe zu staatlichen Strukturen sowie im Vergleich zu Einkommensstrukturen im öffentlichen Dienst offensichtlich maßlos. Dies betrifft auch den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR).
3. Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ist nicht in der Lage, die Interessen der Beitragszahler hinreichend und eigenständig zu wahren.
4. Die Parlamente der Länder sind verpflichtet, die Interessen der Beitragszahler zu schützen, unangemessene Beitragserhöhungen zu verhindern und künftig konsequent auf eine Senkung des Rundfunkbeitrags hinzuwirken.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. die Interessen der sächsischen Beitragszahler bei der Frage der Rundfunkfinanzierung konsequent zu berücksichtigen, die Entscheidungskompetenz des Landtags bei der Festsetzung des Rundfunkbeitrags uneingeschränkt zu achten und diese Position gegenüber den Rundfunkanstalten entschlossen zu vertreten;

2. im Namen des Freistaates Sachsen keiner Beitragserhöhung ohne vorherigen ausdrücklichen Beschluss des Landtags zuzustimmen und diese Haltung den übrigen Ländern, deren gemeinsamen Gremien sowie allen Einrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks rechtssicher mitzuteilen;
3. politisch und juristisch darauf hinzuwirken, dass die Vergütung der Intendanten und weiterer Spitzenfunktionäre der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter begrenzt wird, sowie auf eine vollständige und für die Beitragszahler transparente Offenlegung der Rücklagen- und Vermögensstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu drängen;
4. die über die Vorläufigkeit hinausgehende Deckelung des Rundfunkbeitrags, dessen perspektivische Reduzierung sowie die Rückführung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf sein verfassungsgemäßes Mindestmaß rechtssicher abzusichern, insbesondere durch die Einholung juristischer Gutachten und geeignete politische Initiativen;
5. bei mehreren in Betracht kommenden Finanzierungsmodellen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stets jene Variante zu wählen, die den Interessen der Beitragszahler am stärksten Rechnung trägt, ohne die Programmfreiheit im Rahmen des verfassungsrechtlichen Auftrags zu verletzen;
6. den Landtag nach Beschlussfassung einmal jährlich öffentlich über ihre politischen und juristischen Bemühungen zu unterrichten, den Rundfunkbeitrag zu senken und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk rechtssicher auf sein verfassungsgemäßes Mindestmaß zurückzuführen.

Begründung:

Laut der Beitragsempfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) an die Bundesländer soll der Rundfunkbeitrag zum 1. Januar 2027 auf 18,64 Euro im Monat steigen. Dies bedeutet nach einem Beitrag in Höhe von 18,36 Euro in den Jahren 2025 und 2026 einen Anstieg um monatlich 28 Cent für die Jahre 2027 und 2028.¹

Die im seit dem 1. Dezember 2025 wirksamen Reformstaatsvertrag vorgesehenen Reform- und Einsparmaßnahmen würden sich frühestens ab dem Jahr 2029 finanziell auswirken.² Am angeblichen Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat sich jedoch kaum etwas geändert: Für die Jahre 2025 bis 2028 erkennt die KEF einen Gesamtaufwand von rund 42 Milliarden Euro an, was einem jährlichen Zuwachs von etwa 2,2 Prozent gegenüber der vorherigen Beitragsperiode entspricht.³ Davon entfallen rund 29,8 Milliarden Euro auf die ARD, etwa 10,9 Milliarden Euro auf das ZDF und rund 1,1 Milliarden Euro auf das

¹ Vgl. Tagesschau vom 20. Februar 2026 – Rundfunkbeitrag soll um 28 Cent steigen (<https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kef-rundfunkbeitrag-110.html>).

² Vgl. 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), Seite 26; Welt.de vom 20. Februar 2026 – Kommission empfiehlt Rundfunkbeitrag von 18,64 Euro ab 2027 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article69985cc1ee35d0f0647c1eb8/oerr-kommission-empfoehlt-rundfunkbeitrag-von-18-64-euro-ab-2027.html>).

³ Ebd.

Deutschlandradio.⁴ Zusätzlich stehen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk allein aus der sogenannten Sonderrücklage III über eine Milliarde Euro zur Verfügung.⁵

Die Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag beliefen sich im Jahr 2024 auf rund 8,74 Milliarden Euro. Unter Einbeziehung weiterer Erträge, etwa aus Werbung, lagen die Gesamteinnahmen bei etwa 10 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die britische BBC erzielte im Berichtsjahr 2024/25 Einnahmen aus Lizenzgebühren in Höhe von umgerechnet rund 4,37 Milliarden Euro bei einem jährlichen Beitrag von 195,10 Euro, während der Rundfunkbeitrag in Deutschland derzeit 220,32 Euro pro Jahr beträgt.⁶

Zugleich ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den letzten Jahren mit einer ganzen Reihe von Pannen, Skandalen und Rechtsverstößen sowie mit einer unbestreitbaren politisch einseitigen Berichterstattung aufgefallen. Die sogenannte Schlesinger-Affäre⁷, gerichtliche verhängte Ordnungsgelder gegen den MDR⁸, Interviews mit nicht gekennzeichneten Parteipolitikern⁹ und eigenen Mitarbeitern¹⁰ oder der Skandal um die Verwendung von KI-Bildern im „Heute Journal“ des ZDF¹¹ stehen exemplarisch für strukturelle Probleme.

Darüber hinaus bestehen zahlreiche Anhaltspunkte für erhebliche und systemische Verstöße gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis hin zu offenkundiger Verschwendung und Maßlosigkeit.¹² Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Erhöhung des Rundfunkbeitrags den Beitragszahlern nicht vermittelbar. Selbst der Chef der Sächsischen Staatskanzlei sprach sich gegenüber der Sächsischen Zeitung und der Leipziger Volkszeitung gegen eine Beitragserhöhung aus.¹³ Regierungen anderer Bundesländer stellen sich einer Beitragserhöhung bereits entgegen.

Selbst ohne diese Missstände genießen die Interessen der Beitragszahler Vorrang – auch und gerade im Lichte der Rundfunk-, Informations- und Meinungsfreiheit. Dies gilt insbesondere für Kosten solcher Medienangebote, die offenkundig nicht mehr unter den Begriffen

⁴ Vgl. 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), S. 25.

⁵ Vgl. 25. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), S. 14.

⁶ Vgl. Welt.de vom 8. Januar 2026 – 10 Milliarden Euro Einnahmen für ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahr 2024 (<https://www.welt.de/wirtschaft/article695f8bd19c2c98991fda4776/neuer-rekord-10-milliarden-euro-einnahmen-fuer-ard-zdf-und-deutschlandradio-im-jahr-2024.html#:~:text=Die%20Einnahmen%20der%20ARD%20Sender%20stammten%20nach%20Angaben,kamen%20Werbung%20und%20Sponsoring%20und%20sonstige%20Ertr%C3%A4ge.>).

⁷ Vgl. <https://www.ito.de/recht/nachrichten/n/generalbundesanwaltschaft-berlin-rbb-skandal-patricia-schlesinger-angeklagt-untreue>.

⁸ Vgl. <https://apollo-news.net/gericht-verhaengt-ordnungsgeld-gegen-mdr-sender-ignorierte-einstweilige-verfuegung-nach-falschberichterstattung/>.

⁹ Vgl. <https://nius.de/medien/news/die-januar-bilanz-von-ard-und-zdf-98-unfassbare-faelle-bei-denen-zufaellig-jemand-interviewt-wurde-der>.

¹⁰ Vgl. <https://www.welt.de/kultur/medien/article249680016/Rundfunk-ARD-Sender-interviewt-eigene-Mitarbeiterin-bei-Demo-gegen-Rechts.html>; https://www.focus.de/kultur/medien/analyse-von-hugo-mueller-vogg-bei-den-oeffentlich-rechtlichen-sind-politische-tricks-und-peinliche-pannen-an-der-tagesordnung_id_200915833.html.

¹¹ Vgl. <https://www.welt.de/vermischtes/article699fe522753c96d252244068/ki-fake-im-heute-journal-am-besten-bleibenlassen-zdf-intendant-verspricht-konsequenzen.html>.

¹² Vgl. <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/it-medien/die-sendung-mit-den-maeusen-wofuer-ard-und-zdf-gebuehren-milliarden-verprassen/4652630.html>.

¹³ Vgl. DWDL.de vom 26. Januar 2026 – Chef der sächsischen Staatskanzlei gegen Beitragserhöhung (https://www.dwdl.de/nachrichten/105312/chef_der_saechsichen_staatskanzlei_gegen_beitragserhoe-hung/?utm_source=&utm_medium=&utm_campaign=&utm_term=).

der „Grundversorgung“ oder des „Rundfunks“ im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes fallen.

Dresden, 12.03.2026

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg,
MdL und AfD-Fraktion



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 12.03.2026